

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

An die Präsidien und Verwaltungen
der solothurnischen
Bürgergemeinden

16. November 2011

Voranschlag 2012: Voraussichtliche Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen unter den Bürgergemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen die voraussichtlichen Ausgleichszahlungen für das Jahr 2012 unter den Bürgergemeinden aufgrund des revidierten Waldgesetzes vom 12. November 2002. Das Ausgleichssystem unter den Bürgergemeinden lässt sich wie folgt beschreiben:

- **Abgabe:** Der Abgabesatz variiert zwischen 0,3% bis 0,6% des Nettoeigenkapitals, wobei der maximale Abgabesatz bei einem Nettoeigenkapital von 18 Millionen Franken und mehr und der minimale Abgabesatz bei einem Nettoeigenkapital von 0 Franken erhoben wird. Das Nettoeigenkapital wird als Eigenkapital inklusive des Spezialfinanzierungskapitals (ohne Wasserversorgungen), abzüglich eines Bilanzfehlbetrages und/oder Vorschusses definiert.
Beitrag: Auf der Basis eines Abgabeaufkommens von Fr. 1'093'000.-- wird nach Abzug der Verwaltungskosten des Kantons der Beitragssatz pro Hektare bewirtschafteten Wald errechnet. Nach § 27 Abs. 5 WaGSO ist mindestens die Hälfte der Abgaben der Bürgergemeinden unter diesen zu verteilen. Mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Bund und dem Kanton wird ab 2008 mit einem Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes von 40 Franken pro Hektar Gesamtwaldfläche (gesetzlich festgelegter Rahmen: 30 bis 50 Franken pro Hektar Gesamtwaldfläche; davon 10 Franken pro Hektar Bundesbeitrag) gerechnet. Da im Rahmen der Programmvereinbarung für die Periode 2008-2011 keine zusätzlichen Bundesmittel zugesichert wurden, sollen die Ausgleichszahlungen wie bisher in der Höhe des gesamten Abgabevolumens ausgerichtet werden.
- Der Beitragssatz von 65,98 Franken wird mit der bewirtschafteten Waldfläche (Hektaren) pro Bürgergemeinde multipliziert. Als Ergebnis resultiert der Beitrag zu Gunsten der Bürgergemeinde vor Verrechnung der Abgabe.
- **Nettoabgabe/-beitrag:** Nach der Verrechnung der Abgabe mit dem Beitrag resultiert die Ausgleichszahlung pro Bürgergemeinde. Ausgleichszahlungen unter 500 Franken werden nicht ausgerichtet.

In der Beilage erhalten Sie die voraussichtlichen Ausgleichszahlungen unter den Bürgergemeinden für das Jahr 2012. Die Eröffnung der definitiven Zahlen erfolgt im Verlauf des 1. Quartals 2012 durch das Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden vorbehältlich zwischenzeitlich vorgenommenen Korrekturen (§ 49, Abs. 4 lit. a Waldgesetzverordnung) aufgrund von Prüfungshandlungen. Die Ausgleichszahlungen unter den Bürgergemeinden werden mit Valuta 30.06. des Budgetjahres vorgenommen.

Die Ausgleichszahlungen sind im Voranschlag 2012 wie folgt aufzunehmen:

- **Nettoabgabe:** Konto 81x.361 - Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Waldgesetz
- **Nettobeitrag:** Konto 81x.461 - Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Waldgesetz

Sofern die Bürgergemeinde selbst keine eigenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Waldbereich erbringt, ist ein Nettobeitrag an die Waldbewirtschafter (Forstbetriebsgemeinschaften, Pächter) weiterzuleiten. Vorbehalten bleiben anderslautende vertragliche Regelungen unter den Vertragspartnern der Forstbetriebsgesellschaften.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

- Kopie an:
- Amt für Wald, Jagd, und Fischerei, Kantonsförster und Kreisförster (8)
 - Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verband Kanton Solothurn, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn (1)
 - Amt für Gemeinden (4)
- Beilage:
- Voraussichtliche Ausgleichszahlungen unter den Bürgergemeinden für das Jahr 2012 (nach § 27, Absatz 4 lit c WaG)